Beschlussvorlage zu TOP 4

55. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels
am 07.05.2024

Einbringer der Vorlage: * Bürgermeister

abgestimmt mit: * Stadtrat

Gegenstand der Vorlage: * Erwerb eines zapfwellenbetriebenen Notstromaggregates

Gesetzliche Grundlage: * SächsGemO

Beschlussvorlage:
Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beauftragt die Firma Forst- & Gartentechnik Escher GmbH, Grünhainer Straße 30 A, 08340 Schwarzenberg mit der Lieferung eines Zapfwellengenerators EZG 40/4 II/TN-S in Höhe von 7.333,97 € brutto.

Begründung:
Die Stadt Wildenfels möchte für die Sicherstellung von Notstrom im Falle eines flächendeckenden Stromausfalles einen entsprechenden Notstromgenerator vorhalten.
Der Generator hat eine Dauerleistung von 40 KVA/32 KW und kann die Grundschule mit Notstrom versorgen. Es wurden vier Firmen an einer produktoffenen Abfrage beteiligt. Davon waren drei Angebote eingegangen. Die Firma Forst- & Gartentechnik Escher GmbH, Grünhainer Straße 30 A, 08340 Schwarzenberg war mit einer Bruttosumme von 7.333,97 € der wirtschaftlichste Bieter.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14
Davon anwesend:
Davon stimmberechtigt:
Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.